

25. Sitzung der BfR-Kommission zu Bewertung von Vergiftungen

Protokoll vom 30./01. November/Dezember 2020

Die Kommission Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der Bewertung und der verbesserten Dokumentation von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von §16e des Chemikaliengesetzes und europäischer chemikalienrechtlicher Bestimmungen (REACH)/CLP).

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut auch im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu in den Sitzungen behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in die Risikobewertungen des BfR involviert. Die Sitzung fand online statt.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende fragt mündlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Berichte

Das BfR berichtet über Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Instituts im letzten Halbjahr. Die gemeinsame Stellungnahme der Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ und der Innenraum-Lufthygiene-Kommission (am UBA) zu Kohlenmonoxid wurde im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit informiert über anstehende Änderungen im Chemikalienrecht, insbesondere im Zusammenhang mit dem von der EU-Kommission beschlossenen „Green Deal“ und der neuen EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.

Es wird über Neuigkeiten aus der Kommission „Umweltmedizin und Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts, der „Innenraumluftthygiene-Kommission“ des Umweltbundesamtes, der Kommission „Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung“ des BfR und aus dem Kommissions-Ausschuss „Giftigkeit von Pflanzen“ berichtet.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Dekontamination

Ein Mitarbeiter der Bundeswehr berichtet über Dekontaminationsverfahren nach Haut-Exposition mit chemischen Stoffen.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Typische Tenside in der Produktmeldung und ihre toxikologische Bedeutung

Eine von der Kommission eingeladene Referentin berichtet über physikalische und toxische Eigenschaften verschiedener Tensidklassen. Eine besonders starke Reizwirkung können biozid-wirkende quaternäre Ammoniumverbindungen und Produkte mit einem sehr hohen Tensidgehalt entfalten.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Arsenhaltige Farben

Ein Mitglied der Kommission berichtet über den Einsatz von arsenhaltigen Farben im 19. Jahrhundert. Hierzu zählt beispielsweise die Farbe „Schweinfurter Grün“. Aufgrund der hohen Toxizität von Arsen dürfen solche Farben nicht mehr eingesetzt werden und sind seit 1882 in Deutschland verboten. Heute können Expositionen noch bei Abbruch-, Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten in historischem Baubestand auftreten. Dabei kann es zu Belastungen der Beschäftigten durch arsenhaltige Stäube kommen.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Kontaktallergie-Register des Informationsverbunds Dermatologischer Kliniken (IVDK)

Ein Vertreter des IVDK informiert die Kommission über seine Arbeit. Die in zahlreichen deutschen Hautkliniken gewonnenen Untersuchungsergebnisse zu Kontaktallergien werden in diesem Register zusammengeführt und laufend wissenschaftlich ausgewertet. Daraus lassen sich unter anderem Aussagen zum Vorkommen berufsbedingter Allergien treffen.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Humandaten-Workshop des BfR im Jahr 2021

Das BfR plant im kommenden Jahr einen Humandaten-Workshop. Dabei sollen unter anderem bereits existierende Register vorgestellt werden, die Daten zu speziellen Gesundheitsaspekten sammeln. Es soll geprüft werden, inwieweit Humandaten für die Risikobewertung systematisch Verwendung finden können.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Diskussion von Vergiftungsfällen

Es werden verschiedene Vergiftungsfälle vorgestellt, darunter die missbräuchliche Anwendung von Iboga-Wurzel und Vergiftungen bei Pferden durch den Arzneistoff Monensin. Die Vertreterinnen und Vertreter der Giftinformationszentren berichten über eine deutliche Zunahme der Anfragen zu Desinfektionsmitteln seit Beginn der Corona-Pandemie 2020. Ein weiteres Thema sind „Nicotine Pouches“: Dabei handelt es sich um kleine Beutel mit Nikotin und

Pflanzenfasern zum Einlegen unter die Lippe. Dieses neuartige Produkt ist rechtlich bisher nicht spezifisch reguliert und führt in zunehmendem Maße zu Anfragen in den Giftinformationszentren.

Unter klinisch-toxikologischen aber auch unter regulativen und präventiven Aspekten werden die Fälle intensiv diskutiert.

TOP 10 Artikel 45 und Annex VIII der CLP-VO – aktueller Sachstand

Unternehmen können seit dem 24. April 2019 ihre gesetzlichen Produkt-Mitteilungen entweder direkt oder über das Submission Portal der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) an das BfR einreichen. Ab dem 01.01.2021 müssen die Firmen ihre Produkte im europäisch harmonisierten PCN-Format mitteilen (gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008). Die Informationen werden durch das BfR den Giftinformationszentren zukünftig in einer neuen Datenbank zur Verfügung gestellt. Das BfR arbeitet zudem an der Einrichtung eines Behördenportals, zur Bereitstellung eines reduzierten Datensatzes an Landesbehörden und das Umweltbundesamt.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Sonstiges

Auf der 23. Kommissionssitzung wurde über eine mögliche Gesetzesänderung berichtet: Die Apothekerkammern von Berlin und Rheinland-Pfalz schlagen eine Kürzung der laut § 15 Absatz 2 der Apotheken-Betriebsordnung vorrätig zu haltenden Arzneimittel vor. Die Kommission will prüfen, ob eine Bevorratung notwendiger Antidote alternativ auch in anderen Einrichtungen zur Notfallversorgung der Bevölkerung möglich ist.

Beratungsergebnis: Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission diskutiert. Die Kommission wird prüfen, welche sonstigen Optionen zur Notfallversorgung mit Antidoten möglich erscheinen.

TOP 12 Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission findet am 6./7. Mai 2021 statt.